



ÖFFENTLICH

DN.: vom 03.02.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2015	vorberatend
Stadtrat	26.02.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Folgende Änderungen und Ergänzungen haben sich gegenüber der Einbringung des Haushalts in der Sitzung des Rates am 11.12.2014 ergeben:

1. Allgemeine Kreisumlage (Produkt 16.01.01, Seite 2.431 und Erläuterung auf Seite 2.444)

Der Kreistag hat am 15.12.2014 den Kreishaushalt beschlossen. Die Kreisumlage wurde auf 33,35 v.H. festgesetzt. Der Aufstellung des Haushaltsplans lag noch eine Kreisumlage von 34,00 v.H. zugrunde.

Die Entlastung für das Jahr 2015 beträgt 141.200 €.

2. Pauschale Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Produkt 05.01.02, Seite 2.298 und Erläuterung auf Seite 2.302)

Das Land NRW gewährt den Gemeinden im Haushaltsjahr 2015 für die Erfüllung der Aufgabe „Aufnahme und Unterbringung“ des vom § 2 FlüAG erfassten Personenkreis eine pauschale Landeszuweisung von 183,046 Mio. €.

Mit Datum vom 17.12.2014 hat das Landesparlament beschlossen, auf Grund der Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 18.07.2012 bezüglich der Erhöhung der Grundleistungen den Kommunen eine pauschale Sonderzahlung von 32,03 Mio. € für das Haushaltsjahr zur Verfügung zu stellen.

Hinzu kommen sog. Entlastungsmittel Bund, die aufgrund einer Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt erhält NRW hieraus 108 Mio. € und das Land stellt den Gemeinden nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes

2015 am 18.12.2014 zunächst im Jahr 2015 (direkt) Mittel in Höhe von 54 Mio. (50 %) zur Verfügung.

Insgesamt werden den Gemeinden von Bund und Land 269,076 Mio. € zur Verfügung gestellt und die Stadt Ochtrup erhält hiervon insgesamt 348.817 €.

Der Ansatz Pauschale Landeszuwendung nach dem FlüAG wird daher von 140.000 € auf 278.800 € (+ 138.800 €) angehoben.

Zusätzlich wird ein Ansatz für die Entlastungsmittel Bund in Höhe von 70.000 € gebildet.

Insgesamt betragen die Mehrerträge im Jahr 2015 208.800 €.

3. Gemeindeanteil Umsatzsteuer an der sog. „Übergangsmilliarde“ (Produkt 16.01.01, Seite 2.430 und Erläuterung auf Seite 2.440)

Die Gemeinden werden mit einem Anteil von 50 % an der sog. „Übergangsmilliarde“ beteiligt. Berechnungsgrundlage ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2015 mit 23,96 % von 500 Mio. €, somit für NRW 119,800 Mio. €.

Danach erhält die Stadt Ochtrup aufgrund der Schlüsselzahl für 2015 96.300 € und für 2016 99.500 €, für 2017 102.600 € und für 2018 307.800 €, da für das Jahr 2018 eine deutliche Erhöhung der „Übergangsmilliarde auf 3 Mrd. €“ vorgesehen ist.

Der Mehrertrag für das Jahr 2015 beträgt 96.300 €.

4. Beteiligung an der Sanierung der Bergwindmühle (Erläuterung S. 2.360)

Auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss vom 26.11.2014 und Bestätigung der Beschlussempfehlung im Rat am 11.12.2014 und die Ausführungen des Bürgermeisters in der Haushaltsrede wird verwiesen.

Danach ist vorgesehen, für die Jahre 2015 und 2016 jeweils max. 50.000 € zu den Sanierungskosten von insgesamt 200.000 € bereitzustellen, sofern keine weiteren öffentlichen und privaten Mittel zur Verfügung stehen. Es ist vorgesehen, mit dem Eigentümer eine entsprechende Vereinbarung mit einer Zweckbindungsfrist abzuschließen, so dass der Haushalt zwar mit einer Finanzauszahlung belastet wird, aber die jährlichen Aufwendungen als Aktive Rechnungsabgrenzungen z.B. bei einer 20 jährigen Zweckbindung 1/20 der Zuwendungen beträgt.

5. Auswirkungen auf den Haushalt 2015 und Folgejahre

Unabhängig von der Beteiligung der Sanierung der Bergwindmühle, die in der Höhe und dem Zeitpunkt der Beteiligung noch fraglich ist, wird der Haushalt 2015 insgesamt um 446.300 € entlastet und das Defizit im Ergebnisplan (S. 1.011 und S. 2.003) verringert sich von 1.863.495 € auf 1.417.195 €. Die Zuweisungen nach Ziffer 2 und 3 werden entsprechend der Beschlüsse des Landes in den entsprechenden Folgejahren eingeplant.

Umweltrelevanz:

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Siehe Sachdarstellung.

Im Auftrage:

Frenkert